

Marktgemeinde Straß in Steiermark



HUNDEANMELDUNGSFORMULAR

Angaben gem. § 11 Stmk. Hundeabgabegesetz 2013

Abgabepflichtig ist die Halterin/der Halter eines Hundes:		Als Halterin/Halter aller in einem Haushalt oder in einem Wirtschaftsbetrieb gehaltenen Hunde gilt der Haushaltsvorstand (Betriebsleiter).					
Name des Hundebesitzers:							
Adresse – Hauptwohnsitz:							
Geb.Datum:							
Steuer Nummer:							
Tel.:							
E-Mail:							
Name des Hundes:			Wurfdaten:			Geschlecht:	
Rasse:			Farbe:				
·		······································		·			
Markennummer:		Mikroch	ipnummer:*				
Registrierungsnun	nmer* (TSchG) I	Heimtierdatenbank, Animaldata:					
Nachweis einer Haftpflichtversicherung:* (§3b Abs. 7 Stmk. Landes-Sicherheitsgesetz – Halterinnen/Halter von Hunden haben für diese eine Haftpflichtversicherung über eine Mindestdeckungssumme in der Höhe von 725.000 Euro abzuschließen. Diese Haftpflichtversicherung kann auch im Rahmen einer Haushalts- oder Jagdhaftpflichtversicherung oder einer anderen gleichartigen Versicherung gegeben sein.)					□erhalten		
der letzten fünf Jahre, a Steiermärkisches Hunde Jahres ab Anschaffung e Hundekundenachweis zu	s-Sicherheitsgesetz ausgehend vom Mor abgabegesetz 2013, sines Hundes die erf u erbringen. Als Nacl es Hundes gemäß §	- Personen, die das Halten eines Hundes innerhalb nat der Meldung des Hundes gemäß § 11 , nicht nachweisen können, haben binnen eines orderliche Sachkunde durch einen hweis für das Halten von Hunden gilt insbesondere 11 Steiermärkisches Hundeabgabegesetz 2013 oder			_ nich	rderlich t erforderlich eben:	☐ nein
Nachweis über e Eine Ermäßigung wird ge übergeordnete Prüfung b	egleithundeprüfung, eine le, die sich eines tierschut er von der Steirischen Jäç	tzqualifizierten					
		Straß in S	Steiermark am				
							
		(Lln	terschrift)				

*) Eine Anmeldung ist erst mit Mikrochipnummer, Registrierungsnummer und Haftpflichtversicherung möglich!!

HUNDEABGABE - PRÜFBLATT

(nur von der Gemeinde auszufüllen)

Abgabepflichtig ist die Halterin/der Halter eines Hundes								
Hundebesitzer Steuerpflichtiger:								
St. Nr.:								
Adresse:								
		Abgabenhöhe:	€					
1) Für eine Abgabenbefre	iung oder Abgabenbegünstigung n	nuss ein eigener Antrag gestellt werde	n.					
 Eine Abgabenbegünstigung wird nur unter Einhaltung aller Bedingungen des § 5 (2) gewährt. (Einhaltung der jeweils geltenden Tierschutzbestimmungen,) 								
Abgabenbegünstigung nach § 3	a) Wachhund zur ständigen Bewachung von land- u. forstwirtschaftlicher oder gewerblicher Betrieben.	b) Wachhund zur ständigen Bewachung von Gebäuden, die mehr als 50m vom nächsten bewohnbaren Gebäude entfernt sind.						
(50 % Ermäßigung)	Nutzhund Ausübung eines Berufes oder Erwerbes	☐ Jagdhunde Hunde von Inhabern oder Pächtern von Jagdrevieren/- verwaltern						
Abaaba bafrai iina								
Abgabe befreiung nach § 4:	☐ Diensthund öffentlicher Wacher							
(100 % Befreiung)	Hund(e) des beeid. Forst- und Jagdschutzpersonals	Hund(e) in behördlich bewilligten Tierheimen						
	x speziell ausgebildete Hunde (z.B.Therapie, Schutz hilfloser Personen)	Hund eines konzessionierten Bewachungsunternehmens						
Abgaben begünstigung								
nach § 5 (3)	☐ JA	mind. Begleithundeprüfung						
(50 % Ermäßigung)	[Sons							
	tierschutzqualifizierte Hundetr							
	☐ Hundezüchter für rassenreine Hunde (Hundebuch ÖZHB)							
Abgaben erhöhung								
nach § 6:	□JA	NEIN						
(100 % Erhöhung)	Wenn ein Hundekundenachweis nicht vorgelegt wurde.							
Tatsächlich zu entrichtende Hundeabgabe:								